

99019006016000, 99019006016000

# Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387743968/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000, 99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BVFG, Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz , Bundesvertriebenengesetz, Anerkennung in Deutschland, Gleichwertigkeitsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</a>
Teaser	Sie sind Spätaussiedler und möchten Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen? Informieren Sie sich hier.** **
Volltext	<p>Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Ihre Bildungsabschlüsse. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.</p> <p>Sie können sowohl Schul- als auch Hochschul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen.</p> <p>Ihren Berufsabschluss können Sie mit jedem in Deutschland existierenden oder nicht mehr existierenden Beruf vergleichen lassen.</p> <p>Ihre Berufserfahrung wird in der Regel nicht berücksichtigt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die Anerkennung als Spätaussiedler/Spätaussiedlerin</li> <li>• Nachweis über Ihren Abschluss (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Welche Unterlagen noch notwendig sind, erfahren Sie beim Landesverwaltungsamt.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin</li> <li>• Sie haben Ihre Prüfung in einem Aussiedlungsgebiet abgelegt</li> <li>• Sie wohnen in Sachsen-Anhalt</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen Gebühren an. Diese sind aber abhängig von dem Umfang Ihres Anerkennungsverfahrens.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Um Ihren im Ausland erworbenen Abschluss überprüfen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen richten Sie an die dafür zuständige Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von folgenden Faktoren ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrem ausländischen Abschluss,</li> <li>• Ihrem Wohn- oder Arbeitsort,</li> </ul> <p>Die zuständige Stelle vergleicht Ihren im Ausland erworbenen Abschluss mit dem deutschen Referenzabschluss. Werden bei diesem Vergleich keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird Ihnen die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt.</p> <p>Besteht teilweise eine Gleichwertigkeit, in den reglementierten Berufen nennen Ihnen die zuständige Stelle konkrete Maßnahmen, mit denen Sie die gefundenen Unterschiede ausgleichen können.</p> <p>„Reglementiert“ bedeutet, dass Sie eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen benötigen, um den Beruf auszuüben oder die Berufsbezeichnung führen zu dürfen.</p> <p>In den Berufen, für die Sie nicht zwingend eine Anerkennung benötigen (nicht-reglementiert), erhalten Sie einen Bescheid, in dem die festgestellten Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können Sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>sich eine individuell passende Weiterbildung aussuchen.</p> <p>Das Anerkennungsverfahren endet entweder mit einem positiven oder einem negativen Bescheid.</p> <p>Eine Teilanerkennung ist nicht vorgesehen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Wenn Sie Befähigungsnachweise für Ihren Beruf verloren haben, können diese neu ausgestellt werden.</p> <p>Sie können auch das Gleichwertigkeitsverfahren nach dem Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) durchlaufen. Das ist bei 600 Berufen möglich, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Welche Berufe dies genau betrifft, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundes (BQ-Portal).  <a href="https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufprofile">https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufprofile</a>  <a href="https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufprofile">https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufprofile</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Es genügt ein formloser Antrag.
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for equivalence of certificates of ethnic German repatriates according to BVFG, Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen